Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr.: 13b Seite: 1 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	50R8805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	50R8805.07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5F, 5P,	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,	ZP50704	120 Nm
5PN	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
7N	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,	ZP50704	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
7MS	Radschraube, Kugel Ø26mm, Gewinde	ZP50792	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 2 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R8805



Тур:	7MS		
ABE / EG-Genel	nmigung: e1*95/5	4*0036*, e1*98/14*0036*, e1*2001/11	6*0036*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 110	Seat Alhambra	225/40R18	A01) bis A10)ER2)
			K01)K04)K39)
		235/40R18	
150	Coat Albambra	235/40R18	
150	Seat Alhambra	235/40R16	

e1*2001/116*0036*30 5/11257,1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5P	e9*2001/116*0050*			
5PN	e9*2007/4	6*0012*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 147		215/40R18 A01)K01)K04)K51)K52)N225)T89) 225/40R18 A01)K01)K04)K50)K51)K52) 235/35R18 A01)K01)K04)K50)K51)K52)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
5P	e9*2001/116*0050*				
5PN	e9*2007	/46*0012*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 155	Altea Freetrack,	225/40R18	A01) bis A10)		
	Altea 4 Freetrack		K03)K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 47452 Nr. : RA-000732-C0-104

Anlage-Nr.: 13b Seite: 3/10

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 50R8805



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
1P 1PN	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 155		215/40R18 A01)K01)K04)K51) 225/40R18 A01)K01)K04)K51)K52) 235/35R18 A01)K01)K04)K51)K52) 245/35R18 A01)K01)K02)K51)K52)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
1P	e9*2001/116*0052*			
1PN	e9*2007/4	6*0013*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 195	Seat Leon	225/35R18	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)K51)K52)		
	Sommerbereifung 225/)			
		225/40R18		
		A01)K01)K04)K51)K52)		
		235/35R18		
		A01)K01)K04)K51)K52)		
		245/35R18 A01)K01)K02)K51)K52)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 47452 Nr. : RA-000732-C0-104

Anlage-Nr.: 13b Seite: 4/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
3R 3RN	e9*2001/ e9*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/ oder 205/)	215/40R18 A01)K03) 225/40R18 A01)K01) 235/35R18 A01)K01) 235/40R18 A01)G2G)K01)K62) 245/35R18 A01)K01)K62)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R18 K03)	245/35R18 K62)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
3R	e9*2001/116*0072*			
3RN	e9*2007/	46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 225/)	225/40R18 A01)K01) 235/35R18 A01)K01) 235/40R18 A01)G01)K01)K62) 245/35R18 A01)K01)K62)	A02) bis A10)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 47452 Nr. : RA-000732-C0-104

Anlage-Nr.: 13b Seite: 5/10

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 50R8805



Typ(en): 7N 7N	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0402* e1*2007/46*0435*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
85 bis 147	Seat Alhambra	215/45R18 A93)T93) ER1) 225/40R18 A01)A93)K04)T92) 225/45R18 A01)A93)K04) ER2) 235/40R18 A01)A93)K04) ER2) 235/45R18 A01)K04)ER2) 245/40R18 A01)A93a)K04)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne 225/45R18 A93)	hinten 245/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5F	6F e9*2007/46*0094*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 110	Seat Leon, 3-türer,5-türer, Kombi (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18 A01)K03)K04) 225/35R18 A01)K01)K04) 225/40R18 A01)K01)K04)K28)K66) 235/35R18 A01)K01)K04)K28)K66) 245/35R18 A01)K01)K04)K28)K66)	A02) bis A10) E61)		

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 6 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5F	e9*2007/46*0094*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 206	Seat Leon, 3-türer, 5-türer,	215/40R18	A02) bis A10)B48)		
	Kombi	A01)K03)K04)N225)	E62)EF0)		
	(Ausführungen mit				
	Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R18			
		A01)K01)K04)			
		225/40R18			
		A01)K01)K04)			
		235/35R18			
		A01)K01)K04)			
		245/35R18 A01)K01)K04)K28)K66)			
		16 1/16 1/16 1/16 20/1600/			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B48) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse1: : innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x32 mm, 4-Kolben-Bremssattel (optionales
 - Performance-Pack).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1260 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige
 - Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1380 kg.
 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K39) Die Radhauskante an Achse 2 ist ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn bis ca. 45° schräg nach oben umzulegen und dabei die Kunststoff-Radhauswulst dahinter mit einzuklemmen; die ins Radhaus ragende Kunststoff-Lasche (an Stoßfänger-Oberkante) ist auf Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K62) An Achse 2 ist vom Kunststoff-/Filzinnenkotflügel, im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000732-C0-104

Anlage-Nr. : 13b Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R8805



T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13b mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 09.09.2015